

Markus Kurth MdB
zur Sparliste und ihren Auswirkungen auf den Bereich Soziales und Menschen mit Behinderungen
Andre Bornstein, Börje Wichert, 08.06.10

FDP pur
Das schwarz-gelbe Sparpaket schwächt die sozial Schwachen und lässt die Starken ungeschoren davon kommen

Angela Merkel ist geht den Weg des geringsten Widerstands und spart vor allem bei sozial Schwachen und Eltern. Das soll bis 2014 30,3 Milliarden Euro bringen.

2 Mrd. Euro werden durch Subventionsabbau gespart, die Unternehmen bringen eine Mrd. Euro bei. 2,3 Mrd. sollen als „Brennelementesteuer“ von den Energieoligopolisten fließen. Ein Witz, wenn man bedenkt, dass dafür die AKWs viele Jahre länger laufen sollen und was das einbringen würde.

Von und zu Guttenberg trägt erst einmal gar nichts zum Sparen bei. Die Bundeswehr bleibt bis 2012 ungeschoren. An die heilige Kuh der Wehrpflicht traut man sich nicht heran. Hier bleibt es bei Prüfaufträgen.

Sparen sollen vor allem Eltern und sozial Schwachen, was bis 2014 30,3 Milliarden Euro bringen soll.

Während Empfänger von ALG-II auf das gesamte Elterngeld verzichten sollen, was im Jahr 400 Mio. Euro bringt, müssen gut verdienende Elterngeldempfänger lediglich auf 2% der Leistung verzichten.

Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslose in Höhe von 1,8 Mrd. Euro werden künftig vom Bund nicht mehr geleistet. Das führt dazu, das noch mehr Menschen der Grundsicherung im Alter anheim fallen werden, weil das Rentenniveau noch stärker sinkt. Gezahlt wird also schlicht und einfach später. Übergangsgelder gibt es für ALG-II-Bezieher in Zukunft auch nicht mehr. Dadurch geraten Menschen noch schneller in Armut.

Genauso unsinnig sind die Kürzungen im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von 4,3 Mrd. Euro im Jahre 2011 mit steigender Tendenz bis 2014. Durch weniger und qualitativ minderwertige Maßnahmen werden Menschen länger ALG II bleiben und damit auch länger „passive Leistungen“ beziehen. Das kostet letztlich mehr als eine gute Arbeitsmarktpolitik. Die BA darf nun Kredite aufnehmen. Das heißt, dass in Zukunft entweder die Beitragszahler höhere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung leisten werden oder die BA sich verschulden wird. Dafür werden dann Zinsen fällig. All dies unter dem Motto „Stärkung der Autonomie der BA“ zu beschreiben, zeigt den Zynismus von Merkel und Konsorten.

Einsparungen in der beruflichen Rehabilitation

Die Koalition plant Einsparungen von 16 Milliarden Euro bis 2014 beim Bund und bei der BA durch die Umschreibung bisheriger Pflichtleistungen nach SGB II und SGB III in Ermessensleistungen. Dies könnte unmittelbare Auswirkungen auf den Bereich der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen haben.

Die Bundesagentur hat im vergangenen Jahr 2009 bei Ausgaben von insgesamt rund 48 Milliarden Euro 2,517 Milliarden Euro für die Teilhabe behinderter Menschen ausgegeben. Der mit Abstand größte Anteil entfiel dabei mit 2,332 Milliarden Euro auf Pflichtleistungen der beruflichen Rehabilitation.¹ Fraglich ist, falls die Bundesregierung auch Einsparungen in diesem Bereich vorsieht, wie bisherige Pflichtleistungen - etwa besondere Leistungen bei Werkstattbeschäftigung oder bei der Erstausbildung - in Ermessensleistungen umgewandelt werden sollen. Hier stehen harte Auseinandersetzungen an.

¹ Die Pflichtleistungen sind in § 3 Abs. 5 SGB III beschrieben: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sechs Monate nach Eintritt der Arbeitslosigkeit, Gründungszuschuss, Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer nach § 223 Abs. 1 Satz 2, Berufsausbildungsbeihilfe während einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach § 61a, Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeitergeld, Wintergeld und Leistungen zur Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen.

Allein in den Monaten Januar und Februar 2010 nahmen rund 119 000 Menschen mit Behinderungen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Anspruch.² Setzt man diese Zahl in Relation zur Arbeitslosenzahl schwerbehinderter Menschen, die im Mai bei 167.379 lag, sieht man, welche große Relevanz die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für den Personenkreis hat.

Die Bundesregierung schenkt den Energiekonzernen mit der Laufzeitverlängerung eine Extra-Dividende, während Wohngeld-Empfänger künftig frieren müssen, denn ihnen wird der Heizkostenzuschuss in Höhe von 100 Millionen Euro gestrichen.

Die Kosten werden in die Zukunft verschoben. Die starken Schultern bleiben verschont. Bei Erbschaftssteuer, Vermögensabgabe, Erhöhung der Spitzensteuer und Aufhebung des Hotelprivilegs der verminderten Mehrwertsteuer heißt es: Fehlanzeige.“

² Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) 19.683, Benachteiligtenförderung (BNF) 11.035, individuelle sonstige Maßnahmen (isM) 93, Einstiegsqualifizierung (EQ) 437, Reha Aus- und Weiterbildung 54.136, Reha allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung (Reha-aMW) 6.675, Reha Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahme (Reha-TM) 8 und individuelle rehaspezifische Maßnahmen (irM) 27.121, Quelle: BA – Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsjahr: 2010